

Ihre Sparkasse aus Wunstorf, für Wunstorf

Geschäftsbericht 2022





Von links:
 Dir. Frank Wiebking (Vorstandsmitglied),
 Axel Fischer (Vorstandsvertreter),
 Matthias Fenske (Vorstandsvertreter),
 Marco Berg (Vorstandsvertreter),
 Dir. Heiko Menz (Vorstandsvorsitzender)

Wir sind erreichbar

Bei Fragen, Wünschen oder Problemen erreichen Sie die Geschäftsleitung unseres Hauses schnell und direkt per Mail oder Telefon. Gerne nehmen wir uns Zeit für Sie und stehen Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

erfolgreich in einem herausfordernden Jahr – so kann man die Entwicklung unserer Sparkasse im Jahr 2022 beschreiben.

Wir bedanken uns in erster Linie bei Ihnen, unseren Kundinnen und Kunden, für Ihr Vertrauen und die faire Zusammenarbeit, die letztlich die Basis für unseren wirtschaftlichen Erfolg ist.

Es ist unser Anspruch und Ihre Erwartung, dass wir als vertrauensvoller Partner an Ihrer Seite stehen – auch und ganz besonders in schwierigen Situationen.

Wir blicken auf ein Jahr mit zahlreichen Herausforderungen zurück. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands in der Ukraine, die hohe Inflation und die weiter anhaltende Corona-Pandemie hinzuweisen.

Die Bilanzsumme unserer Sparkasse ist deutlich auf 722 Mio. EUR gestiegen. Wachstumstreiber war vor allem das Kundenkreditgeschäft, das um 6,2 % auf 567 Mio. EUR gestiegen ist. Insgesamt haben wir neue Darlehen von 115 Mio. EUR zugesagt.

Bei den Kundeneinlagen haben sich ebenfalls Zuwächse ergeben; das Einlagevolumen stieg um 4,4 % auf 502 Mio. EUR.

Die Stadtsparkasse Wunstorf war in 2022 eine der ertragsstärksten Sparkassen in Niedersachsen. Das Betriebsergebnis vor Bewertung (vor Steuern und Risikobewertung) beläuft sich auf 8,4 Mio. EUR.

Die Sparkasse wird für das Geschäftsjahr 2022 Körperschafts- und Gewerbesteuer in Höhe von 2,5 Mio. EUR zahlen und hiermit einen bedeutenden Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwohls leisten.

Zusammenfassend sind wir mit dem Verlauf des Geschäftsjahres 2022 zufrieden.

Das alles haben wir dem Engagement unserer Mitarbeitenden zu verdanken. In einem außergewöhnlichen Jahr waren sie stets da und haben ein hohes Maß an Flexibilität bewiesen – in unserer Hauptstelle und unseren Geschäftsstellen.

Gerade vor dem Hintergrund der weiter herausfordernden Rahmenbedingungen ist es wichtig, dass die Stadt Wunstorf mit der Stadtsparkasse über ein wirtschaftlich starkes und leistungsfähiges Kreditinstitut verfügt.

Die Stadtsparkasse Wunstorf ist die Sparkasse aus Wunstorf, für Wunstorf. Wir sind hier verwurzelt. Nah, persönlich, fair und das ist gut so.

Mit freundlichem Gruß

Stadtsparkasse Wunstorf
 Der Vorstand

Heiko Menz

Frank Wiebking

Geschäftsbericht 2022

Hauptstelle

Wunstorf
 Lange Str. 2, 31515 Wunstorf
 Telefon: 05031 102-0
 Fax: 05031 102-1491
 Mail: postkorb@ssk-wunstorf.de

Geschäftsstellen

Luthe
 Kleine Heide 1, 31515 Wunstorf
 Telefon: 05031 102-2600

Steinhude
 Leinenweberstr. 17a, 31515 Wunstorf
 Telefon: 05031 102-2400

Geschäftszeiten

	Hauptstelle	Luthe	Steinhude
Montag	9:00 – 13:00 Uhr 14:30 – 18:00 Uhr	9:00 – 13:00 Uhr 14:30 – 18:00 Uhr	–
Dienstag	9:00 – 13:00 Uhr 14:30 – 18:00 Uhr	–	9:00 – 13:00 Uhr 14:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 13:00 Uhr	9:00 – 13:00 Uhr	–
Donnerstag	9:00 – 13:00 Uhr 14:30 – 18:00 Uhr	9:00 – 13:00 Uhr 14:30 – 18:00 Uhr	–
Freitag	9:00 – 13:00 Uhr	–	9:00 – 13:00 Uhr

SB-Geschäftsstellen

Barne, Kolenfelder Str. 67, 31515 Wunstorf
 Bokeloh, Schaumburger Straße 1, 31515 Wunstorf
 Oststadt, Blumenauer Straße 21, 31515 Wunstorf

Bankverbindungen

Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – Hannover IBAN DE81 2505 0000 1601 003327
 Deutsche Bundesbank – Filiale Hannover IBAN DE MARKHNOLADE21WST

Die Stadtsparkasse Wunstorf ist eine mündelsichere und rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Für die Verbindlichkeit der Sparkasse haftet – neben dem eigenen Vermögen – die Stadt Wunstorf als Träger nach Maßgabe des § 32 NSpG in der Fassung vom 16. Dezember 2004.

Die Sparkasse ist Mitglied des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Hannover und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V., Bonn, angeschlossen.

Handelsregister A Nr. 110303 Amtsgericht Hannover

Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer A 110303 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Wunstorf. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im SVN und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („freiwillige Institutssicherung“). Ergänzend zu den bestehenden Sicherungsmitteln wird ab 2025 ein zusätzlicher Fonds zum institutsbezogenen Sicherungssystem von den Instituten befüllt.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstands – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um einen Mitarbeitenden auf 79 verringert, von denen 49 vollzeitbeschäftigt und 30 teilzeitbeschäftigt sind.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Volkswirtschaftliches Umfeld

Der Jahresauftakt 2022 war noch von der Corona-Pandemie geprägt. Seit Ende Februar traf der Schock des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine die Weltwirtschaft. Trotz der zahlreichen staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen (unter anderem verschiedene Entlastungspakete) sind die nachhaltigen Folgen derzeit noch nicht verlässlich abschätzbar. Die Weltwirtschaft hat sich unter dem Eindruck hoher Energiepreise und Inflationsraten deutlich abgeschwächt. Die globale Wirtschaft wuchs nach einer Prognose des Internationalen Währungsfonds um 3,2 Prozent beim realen BIP. Die Konjunktur in den USA hat sich mit einer Wachstumsrate von 1,6 Prozent spürbar abgekühlt. In der Eurozone betrug das Wachstum beim realen BIP 3,1 Prozent. Für Deutschland hat das Statistische Bundesamt auf Basis einer Erstschatzung ein BIP Wachstum von 1,9 Prozent ermittelt. Die privaten Konsumausgaben stiegen um 4,6 Prozent und die Ausrüstungsinvestitionen um 2,5 Prozent. Dagegen waren die Bauinvestitionen mit - 1,6 Prozent rückläufig. Insgesamt haben vor allem die stark gestiegenen Erzeugerpreise die wirtschaftliche Entwicklung gebremst. Die Arbeitslosenquote ist 2022 auf 5,3 Prozent gesunken.

Das infrastrukturell günstig gelegene Geschäftsgebiet der Stadtsparkasse Wunstorf am Rande der Großstadt Hannover führt bei einer gleichzeitig guten Verkehrsanbindung zu einer wirtschaftlichen Begünstigung der vor Ort ansässigen Unternehmen. Das gewerbliche Umfeld ist vor allem geprägt von kleineren und mittleren Unternehmensgrößen. Spezialisierte Kleinunternehmer, moderne Dienstleister, traditionelle Handwerksbetriebe, aber auch große Industrieunternehmen, sorgen für eine vielfältige Branchenstruktur. Das Lufttransportgeschwader 62 auf dem Flieger-

horst Wunstorf sowie das Klinikum Region Hannover und weitere soziale Einrichtungen sind für Wunstorf ebenfalls bedeutsam. Dieses vielschichtige Arbeitsplatzangebot verbunden mit einem hohen Freizeitwert, insbesondere bedingt durch das Steinhuder Meer, macht den Standort sowohl für Privatpersonen wie auch Unternehmen attraktiv. Hieraus begründen sich im Wesentlichen die einerseits stabile Lage am Arbeitsmarkt mit einer Arbeitslosenquote von 4,7 % Ende Dezember 2022 und andererseits ein anhaltendes Interesse an Immobilien vor Ort. Ferner lag die Kaufkraft pro Einwohner in Wunstorf über dem Bundesdurchschnitt.

Zinsentwicklung

Die Europäische Zentralbank (EZB) leitete aufgrund der hohen Inflation eine abrupte geldpolitische Normalisierung ein. Das Ende der Nettoankäufe unter dem Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) wurde vollzogen. Im Juli erfolgte die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011. Sie beendete die seit 2014 herrschende Negativzinssituation am Geldmarkt. In weiteren Anhebungsschritten erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende auf 2,5 Prozent. Der Satz für die Einlagenfazilität wurde in mehreren Schritten auf 2,0 Prozent angehoben. Parallel dazu erhöhten sich auch die Verzinsungen am Kapitalmarkt. Die Umlaufrendite von deutschen Bundesanleihen erhöhte sich bei zehnjährigen Laufzeiten auf 2,53 Prozent zum Ende 2022.

Entwicklung der Kreditwirtschaft / Branchensituation

Das Drei-Säulensystem der deutschen Kreditwirtschaft, bestehend aus Sparkassen, Genossenschafts- und Privatbanken, hat in den vergangenen Jahrzehnten dazu beigetragen, dass sich alle Kreditinstitute den Anforderungen eines wachsenden Wettbewerbs permanent anpassen mussten. Wir stellen uns diesem Wettbewerb mit dem aktiven Angebot einer ganzheitlichen, auf die persönlichen Wünsche und Anforderungen eines Kunden abgestellten Beratung und unseren Anlageprodukten. So profitiert letztlich der Verbraucher von dem Wettbewerb, den die bewährten kreditwirtschaftlichen Strukturen in Deutschland ermöglichen.

Sparkassen sind mit bundesweit 359 Instituten, über 12.000 Geschäftsstellen und mehr als 200.000 Mitarbeitenden in ganz Deutschland vertreten. Gemeinsam mit den Verbundpartnern innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe stellen sie ein flächendeckendes kreditwirtschaftliches Angebot für alle Teile der Bevölkerung sicher.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Im Jahr 2022 wurden verschiedenste aufsichtliche Regelungen veröffentlicht oder in Kraft gesetzt, die vor allem durch die nationale Umsetzung des EU-Bankenpakets bestimmt wurden und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erforderten. Unter anderem handelt es sich um die nachfolgenden Neuregelungen.

Zum 7. Oktober 2022 ist die pfandbriefrechtliche Änderungsverordnung in Kraft getreten. Bestandteil der Änderungsverordnung ist auch die geänderte Beleihungswertermittlungsverordnung, welche bis 31. Dezember 2022 umzusetzen ist.

Nach der Taxonomie-VO (Verordnung (EU 2020/852) und der hierzu im Juni 2021 veröffentlichten Ergänzung (EU 2021/2139) müssen in den Anwendungsbereich der Non Financial Directive (NFRD) fallende Unternehmen in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber aufnehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-VO einzustufen sind.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Kapazitäten bei den Mitarbeitenden.

Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderungen			Bestand in % des Geschäftsvolumens	
	31.12. Berichtsjahr Mio. EUR	31.12. Vorjahr Mio. EUR	Berichtsjahr Mio EUR	Berichtsjahr %	Vorjahr %	31.12. Berichtsjahr %	31.12. Vorjahr %
Geschäftsvolumen ¹⁾	729,1	699,9	+ 29,2	+ 4,2	+ 6,5	–	–
Bilanzsumme	722,0	684,6	+ 37,4	+ 5,5	+ 7,1	–	–
Barreserve	63,1	50,6	+ 12,5	+ 24,7	- 15,8	8,7	7,2
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	7,2	- 7,2	- 100,0	- 25,0	0,0	1,0
Kundenkreditvolumen ²⁾	566,6	533,2	+ 33,4	+ 6,3	+ 13,1	77,7	76,2
Wertpapiervermögen	93,2	102,6	- 9,4	- 9,2	- 6,3	12,8	14,7
Beteiligungen + Anteile an verbundenen Unternehmen	1,8	1,9	- 0,1	- 5,3	+ 0,0	0,2	0,3
Sonstiges Vermögenswerte (gesamt)	4,4	4,4	+ 0,0	+ 0,0	- 6,4	0,6	0,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129,4	116,2	+ 13,2	+ 11,4	+ 24,5	17,7	16,6
Davon:							
- Weiterleitungsmittel	34,3	41,3	- 7,0	- 16,9	+ 8,1	4,7	5,9
Mittelaufkommen von Kunden ³⁾	502,2	481,0	+ 21,2	+ 4,4	+ 3,2	68,9	68,7
Davon:							
- Spareinlagen	128,7	131,4	- 2,7	- 2,1	+ 1,8	17,7	18,8
- sonstige Einlagen	350,8	333,5	+ 17,3	+ 5,2	+ 6,0	48,1	47,6
- Eigenemissionen	22,7	16,1	+ 6,6	+ 41,0	- 28,1	3,1	2,3
Sonstige Passivposten (einschl. Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen)	19,3	27,5	- 8,2	- 29,8	- 1,8	2,6	3,9
Fonds für allgemeine Bankrisiken	44,6	42,1	+ 2,5	+ 5,9	+ 13,2	6,1	6,0
Eigene Mittel	33,6	33,1	+ 0,5	+ 1,5	+ 1,5	4,6	4,7

1) Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen

2) Aktiva 4 und Aktiva 9 zuzüglich Passiva 1b unter dem Bilanzstrich

3) Passiva 2 und Passiva 3

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Beim Geschäftsvolumen und der Bilanzsumme ergab sich ein höherer Zuwachs als erwartet. Auf der Aktivseite ist der Anstieg vor allem auf die Ausweitung des Kundenkreditgeschäftes zurückzuführen. Auf der Passivseite entfällt die Erhöhung überwiegend auf das Mittelaufkommen von Kunden.

Aktivgeschäft

Barreserve

Der Anstieg der Barreserve ist auf höhere Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen.

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute verringerten sich von 7,2 Mio. Euro auf 0,0 Mio. Euro. Der Rückgang ist überwiegend auf gesunkene Verrechnungsguthaben bei der eigenen Girozentrale zurückzuführen.

Kundenkreditvolumen

Das Kundenkreditvolumen stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 33,4 Mio. Euro bzw. 6,3 %. Unsere Planung wurde hier übertroffen. Das Wachstum des Kundenkreditvolumens vollzog sich überwiegend im langfristigen Bereich. Zuwächse ergaben sich bei den Kreditgewährungen an Unternehmen und an Privatkunden.

Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2022 auf 115,1 Mio. Euro und lagen damit unter dem Wert des Vorjahres (124,7 Mio. Euro).

Wertpapiervermögen

Zum Bilanzstichtag ist das Wertpapiervermögen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 9,4 Mio. Euro auf 93,2 Mio. Euro gesunken. Der Rückgang resultiert aus einem niedrigeren Bestand an festverzinslichen Wertpapieren. Das Wertpapiervermögen setzt sich aus Anleihen und Immobilienfonds zusammen. Die Emittenten der festverzinslichen Wertpapiere weisen im Wesentlichen ein Rating im Investmentgradebereich auf.

Beteiligungen/Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31.12.2022 von 1,8 Mio. Euro entfiel mit 1,3 Mio. Euro auf die Beteiligung am SVN.

Sonstige Vermögenswerte

Die Sonstigen Vermögenswerte blieben mit 4,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr konstant.

Passivgeschäft

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von 116,2 Mio. Euro auf 129,4 Mio. Euro. Der Anstieg entfällt überwiegend auf eine Termingeldaufnahme, die der Finanzierung des Kreditgeschäftes dient.

Mittelaufkommen von Kunden

Das Mittelaufkommen von Kunden ist im Berichtsjahr um 21,2 Mio. Euro auf 502,2 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg entfällt überwiegend auf die Sichteinlagen und wurde von der privaten und gewerblichen Kundschaft bewirkt.

Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2022 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Zahlungsverkehrskonten verminderte sich gegenüber dem Vorjahr auf 19.183. Bei den vermittelten Kreditkarten erhöhte sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr auf 3.019.

Vermittlung von Wertpapieren

Die Wertpapierumsätze lagen mit einem Wert von 35,2 Mio. EUR auf dem Vorjahreswert; unsere Planung wurde hier nicht erreicht.

Immobilienvermittlung

Es wurden insgesamt acht Objekte (Vorjahr 14 Objekte) vermittelt.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden Bausparverträge mit einem Volumen von 12,5 Mio. Euro und Versicherungsverträge mit einem Volumen von 3,3 Mio. Euro vermittelt. Unsere Planung wurde bei den Bausparverträgen übertroffen und bei den Versicherungsverträgen nicht erreicht.

Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil des Kundenkreditvolumens von 77,7 % (Vorjahr 76,2 %), des Wertpapiervermögens von 12,8 % (Vorjahr 14,7 %) und dem Mittelaufkommen von Kunden von 68,9 % (Vorjahr 68,7 %) am Geschäftsvolumen. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Zuführung aus dem Bilanzgewinn 2022 wird die Sicherheitsrücklage 33,6 Mio. Euro (Vorjahr 33,1 Mio. Euro) betragen. Neben der Sicher-

heitsrücklage verfügt die Sparkasse über einen Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB über 44,6 Mio. Euro (Vorjahr 42,1 Mio. Euro). Die Zuführung zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in den Vorjahren resultiert zum Teil aus der Umwandlung von Vorsorgereserven nach § 26a KWG a. F. und Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB zur Stärkung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals. Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 15,50 % (im Vorjahr: 14,85 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer) deutlich. Die für 2022 prognostizierte Steigerung der Gesamtkapitalquote konnte übertroffen werden. Zum 1. Februar 2022 erhöhte sich der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2022 betragen 504,1 Mio. Euro und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 78,1 Mio. Euro.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 14,90 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 9,99 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine gute Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2027 ist auch weiterhin eine Übererfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung vorhanden.

Die Vermögenslage der Sparkasse ist geordnet.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag mit 179 % bis 295 % oberhalb des Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2022 bei 186 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag innerhalb einer Bandbreite von 121 % bis 128 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Bei der Norddeutschen Landesbank besteht eine Kredit- und Dispositionslinie, die teilweise in Anspruch genommen wurde. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2022 genutzt. Darüber hinaus haben wir in den Vorjahren

an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen. Die Sparkasse nahm 2022 am elektronischen Verfahren „MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung gesichert.

Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

Darstellung nach der Gewinn- und Verlustrechnung:	Berichtsjahr Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Zinsüberschuss (einschließlich GV-Position 3, 4 und 17)	13,8	13,2
Provisionsüberschuss	4,5	4,5
Verwaltungsaufwand	- 9,7	- 9,6
a) Personalaufwand	- 6,5	- 6,5
b) Sachaufwand	- 3,2	- 3,1
Teilergebnis	8,6	8,1
sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (GV-Position 8, 11 und 12)	- 0,2	- 0,1
Ergebnis vor Bewertung	8,4	8,0
Bewertungsergebnis	- 2,8	0,4
Ergebnis nach Bewertung	5,6	8,4
Einstellung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken	- 2,5	- 4,9
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0
Steuern	- 2,6	- 3,0
Jahresüberschuss	0,5	0,5

Im Geschäftsjahr erhöhte sich der Zinsüberschuss vor allem aufgrund höherer Erträge aus den Forderungen an Kunden um 4,5 % auf 13,8 Mio. Euro.

Der Provisionsüberschuss liegt entgegen unserer Planung mit 4,5 Mio. EUR auf dem Vorjahresniveau.

Der Verwaltungsaufwand hat sich um 1,0 % auf 9,7 Mio. Euro erhöht. Der Personalaufwand liegt entgegen unserer Planung auf Vorjahresniveau. Der Anstieg beim Sachaufwand resultiert insbesondere aus höheren IT-Kosten.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen erhöhte sich der Aufwand um 0,1 Mio. EUR auf 0,2 Mio. EUR. Ursächlich hierfür sind u. a. geringere Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen.

Das Ergebnis vor Bewertung hat sich um 5,0 % auf 8,4 Mio. Euro erhöht.

Beim Bewertungsergebnis ergab sich ein Aufwand von 2,8 Mio. EUR (Vorjahr 0,4 Mio. EUR Ertrag). Während sich aus dem Kreditgeschäft entgegen unserer Planung erneut ein positives Bewertungsergebnis ergab, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen vor allem aufgrund von Abschreibungen bei den festverzinslichen Wertpapieren in Folge des starken Zinsanstiegs negativ dar.

Nach Vornahme aller notwendigen Bewertungsmaßnahmen weisen wir ein auf 5,6 Mio. Euro gesunkenes Ergebnis nach Bewertung aus.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 2,5 Mio. Euro aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2022 war ein um 0,4 Mio. Euro auf 2,6 Mio. Euro gesunkener Steueraufwand auszuweisen. Die Entwicklung beruhte in erster Linie auf dem gesunkenen Ergebnis vor Steuern.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Das Betriebsergebnis vor Bewertung (bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator) um-

fasst den Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen).

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 1,24 % (Vorjahr 1,17 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022; es lag damit deutlich über dem Durchschnitt der niedersächsischen Sparkassen. Der prognostizierte leichte Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertung ist nicht eingetreten.

Als weiterer bedeutsamster finanziellen Leistungsindikator wurde die auf Basis der Betriebsvergleichswerte ermittelte Cost-Income-Ratio definiert. Die Cost-Income-Ratio setzt den Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen). Im Jahr 2022 verbesserte sich die Cost-Income-Ratio entgegen unserer Erwartung von 53,8 % auf 52,2 %.

Unter Berücksichtigung der Bewertungsmaßnahmen ergibt sich ein Betriebsergebnis nach Bewertung von 0,84 % (Vorjahr 1,27 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022, das über dem niedersächsischen Verbandsdurchschnitt liegt.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der herausfordernden Rahmenbedingungen ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2022 zufrieden. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen beurteilt die Sparkasse die Ertragslage als gut.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,1 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Mit der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr sind wir zufrieden. Wir konnten entgegen unserer Prognose an das gute Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen. Die Cost-Income-Ratio hat sich abweichend von unseren Planungen leicht verbessert. Ursächlich für die über unseren Erwartungen liegende positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war insbesondere das Wachstum unseres Kundenkreditgeschäfts. Unser Eigenkapital konnten wir wiederum stärken.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2022 haben sich nicht ergeben.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundenkreditgeschäft einschl. Schuldscheindarlehen Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsspannenrisiko zinsinduziertes Abschreibungsrisiko Spreadrisiko Immobilienpreisrisiko
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2022 ein Gesamtlimit und Risikoteillimite auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Unser Risikodeckungspotenzial, das Gesamtlimit und die bereitgestellten Teillimite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde grundsätzlich das Konfidenzniveau auf 95,0 % (bei Beteiligungsrisiken auf 99,0 %) und eine

rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet, soweit diese sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial unterlegt werden können. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das aufgelaufene und das erwartete Thesaurierungspotenzial, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundenkreditgeschäft einschl. Schuldscheindarlehen	4.600	2.307	50,2
	Eigengeschäft	2.400	622	25,9
Marktpreisrisiken	Zinsspannenrisiko	8.940	0	26,5
	zinsinduziertes Abschreibungsrisiko		0	
	Spreadrisiko		1.824	
	Immobilienpreisrisiko		543	
Beteiligungsrisiken		500	362	72,4
Operationelle Risiken		300	200	66,7

Die Abteilung Gesamtbanksteuerung steuert die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2027. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. veränderte Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Kapitalplanung besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Danach erhöht sich das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende freie Risikodeckungspotenzial deutlich.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-Funktion

die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch den Bereichsleiter Marktfolge Kredit/Gesamtbanksteuerung und die Leiterin der Abteilung Gesamtbanksteuerung wahrgenommen.

Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Bereichsleiter Marktfolge Kredit/Gesamtbanksteuerung. Unterstellt ist er dem Marktfolgevorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Der Gesamtrisikobericht enthält neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken unter anderem derivative Finanzinstrumente (Swappeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an zwei Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps.

Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundenkreditgeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands

- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttrugfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) zum Teil in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung
- Interne Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodel „Credit Portfolio View“
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen mittels Kredithandelstransaktionen
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2022 wurden etwa 44,6 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 53,0 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen sowie 2,4 % an öffentliche Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 12,9 % die Ausleihungen an die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen sowie an die Branche Dienstleistungen für Unternehmen mit 6,2 %.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäfts-

planung unterstützt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	95,6	94,2
10 bis 15	4,0	5,6
16 bis 18	0,4	0,2

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, betrug am 31. Dezember 2022 2,3 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Risikokonzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen:

- Größenkonzentration bei einem Kreditvolumen von 1,0 Mio. Euro oder mehr
- Summe marginaler unerwarteter Verlust von mehr als 2 % des eingesetzten Risikodeckungspotenzials pro Kreditverbund (derzeit ohne Bestand)

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse in begrenztem Umfang über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes an Kreditbaskettransaktionen teilgenommen.

Die Sparkasse überwacht die sich aus der Covid-19-Krise und dem Ukraine-Krieg ergebenden Einflüsse auf ihren Kreditbestand. Hierfür werden regelmäßig auf Portfolioebene Risikostrukturbeurteilungen durchgeführt. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützt sich die Sparkasse neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer. Im Rahmen dieser Beurteilung der Kreditnehmer wird

eine Einschätzung darüber getroffen, ob nach Überwindung der Krise (ggf. unter Berücksichtigung von Hilfsprogrammen öffentlicher Förderinstitute) voraussichtlich wieder eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit gegeben sein wird. Hierbei werden auch die Chancen der Branche und des Geschäftsmodells des Kunden berücksichtigt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikobewertung	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	822	32	223	346	285
Rückstellungen	162	31	145	11	37
Pauschalwertberichtigungen	1.386	-	74	-	1.312
Gesamt	2.370	63	442	357	1.634

Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ haben wir die Pauschalwertberichtigungen nach dem erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur und der Bonitäten.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit anhand von Ausfallwahrscheinlichkeiten mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 93,2 Mio. Euro. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (66,4 Mio. Euro) und Anteile an Immobilienfonds (26,8 Mio. Euro).

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen im Wesentlichen über ein Rating im Bereich des Investmentgrades.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Bei den Eigenanlagen erfolgen Investitionen im Wesentlichen innerhalb der

Europäischen Union und in gute Bonitäten (Investmentgrade).

Es bestehen keine Risikokonzentrationen im Bestand der Handelsgeschäfte der Sparkasse.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Immobilienfonds.

Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung oder Erhöhung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mit der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses sowie einer potenziellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird
- Aufbereitung der Cashflows für den Zinsrisikoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	10.939	10.468

Eine Risikokonzentration besteht bei den Zinsänderungsrisiken im Bereich der höherverzinslichen Sichteinlagen.

Diese wird bewusst eingegangen und akzeptiert.

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte erhöhten sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung) im Risikofall. Weitere starke kurzfristige Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

Immobilienpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von

Immobilienpreisen ergibt. Hier werden Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

Immobilien im Eigenbestand werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen und sonstigen Beteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SVN für die Verbundbeteiligungen sowie regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen.

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen im Finanzierungssektor. Die Begrenzung der Risiken aus dieser Konzentration nimmt die Sparkasse über die Limitierung im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption vor.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- regelmäßige Ermittlung der NSFR
- regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung des Risikoappetits
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- tägliche Disposition der laufenden Konten

- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst drei Jahre. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, die festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie und das wirtschaftliche Umfeld. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss des Mittelaufkommens von Kunden als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im Planungsszenario beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag mehr als 60 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2022 186 %; sie lag im Jahr 2022 zwischen 179 % und 295 %.

Die NSFR beträgt zum 31. Dezember 2022 121 %; sie lag im Jahr 2022 zwischen 121 % und 128 %.

Eine Risikokonzentration besteht beim Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) im Bereich der höherverzinslichen Sichteinlagen.

Diese wird bewusst eingegangen und akzeptiert.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitenden, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen
- regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Es bestehen keine Risikokonzentrationen bei den operationellen Risiken.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2022 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 35,0 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist jederzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung vom 21. Oktober 2022 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungs-

horizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Risiken der künftigen Entwicklung, die für unsere Sparkasse bestandsgefährdend oder entwicklungsbeeinträchtigend sein können, sind nicht erkennbar. Bei den Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, wird ein wirksames Verfahren der Risikomessung und -kontrolle eingesetzt.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise und aus dem Ukraine-Krieg haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVN teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als günstig.

Chancen- und Prognosebericht

Chancenbericht

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur. Dies könnte zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen. Weiterhin sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve.

Darüber hinaus wollen wir Chancen nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking weiter ausbauen.

Ferner sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Prognosebericht

Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 wird weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise und den Ukraine-Krieg geprägt sein. Trotz zahlreicher Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen und die Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen schwer abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie sowie des Ukraine-Kriegs ab. Der IWF erwartet in seiner Prognose ein Wachstum der Weltwirtschaft beim realen BIP von 2,7 Prozent im Jahr 2023. Für den Euroraum wird ein Wachstum von 0,5 Prozent erwartet. Dagegen wird für Deutschland von einem Rückgang beim realen BIP von - 0,3 Prozent ausgegangen. Die Schrumpfung des realen BIP in Deutschland ist auf einen rückläufigen privaten Konsum und geringere Bauinvestitionen zurückzuführen. Die Arbeitslosenquote dürfte sich aufgrund einer anhaltenden strukturellen Arbeitskräfteknappheit kaum erhöhen. Das geschäftliche Umfeld der Kreditinstitute wird weiter

insbesondere durch einen starken Wettbewerb zwischen den Instituten, die steigenden regulatorischen Anforderungen und die rasch fortschreitende technologische Entwicklung bestimmt. Margen, aber auch die Preise im Dienstleistungsgeschäft, werden unter Druck bleiben.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise und des Ukraine-Kriegs haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognose für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

Geschäftsentwicklung

Angesichts der Rahmenbedingungen insgesamt erwarten wir für das Folgejahr ein geringfügiges Wachstum der Bilanzsumme, das überwiegend vom Kundenkreditgeschäft und dem Mittelaufkommen von Kunden getragen werden dürfte.

Die Entwicklung des Kreditgeschäfts ist vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und regionalen Wirtschaftsentwicklung zu sehen. Hier erwarten wir ein leichtes Kreditwachstum, das bei den Unternehmen insbesondere durch die Nachfrage nach Kreditmitteln für Immobilieninvestitionen getragen werden wird. Bei den Privathaushalten dürften vor allem Wohnhausfinanzierungen nachgefragt werden.

Bei den Kundeneinlagen erwarten wir bedingt durch einen Anstieg der Sichteinlagen etwas höhere Bestände. Für die Ersparnisbildung im bilanzneutralen Wertpapiergeschäft erwarten wir Absatzzahlen auf dem Vorjahresniveau.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2023 bei der Vermittlung von Bausparverträgen und bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen von unveränderten Absatzzahlen aus.

Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die aufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Ertrags- und Vermögenslage

Für die wesentlichen Erfolgskomponenten unserer Gewinn- und Verlustrechnung erwarten wir folgende Entwicklung:

Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus rechnen wir für das laufende Geschäftsjahr mit einem erheblich höheren Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Anstieg aus.

Der Verwaltungsaufwand wird sich nach unseren Planungen im Jahr 2023 geringfügig reduzieren. Ursächlich hierfür sind niedrigere Personalkosten.

Auf Basis betriebswirtschaftlicher Zahlen ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2023 insgesamt ein Betriebsergebnis vor Bewertung von 1,51 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme, das erheblich über dem Vorjahreswert liegt.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir trotz einer weiterhin verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik eine deutliche Belastung, nachdem sich in 2022 ein Bewertungsertrag ergab.

Aus den eigenen Wertpapieren rechnen wir trotz einer konservativen Anlagepolitik mit einem per Saldo negativen Bewertungsergebnis, das jedoch erheblich geringer ausfallen wird.

Auch künftig können weitere Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend erwarten wir für das laufende Geschäftsjahr ein gegenüber dem Vorjahr in erheblichem Maße höheres Betriebsergebnis nach Bewertung.

Für 2023 erwarten wir bei der Cost-Income-Ratio mit 47,15 % einen deutlich niedrigeren Wert.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Nach unserer Planung wird sich die Gesamtkapital-

quote nach CRR auf 16,0 % erhöhen und damit den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag, Kapitalerhaltungs- und antizyklischen Kapitalpuffer sowie Systemrisikopuffer für den Wohnimmobiliensektor deutlich übertreffen.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst insgesamt als günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise und aus dem Ukraine-Krieg können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der
Sitz

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Stadtsparkasse Wunstorf
Lange Str. 2, 31515 Wunstorf

Hannover
A110303

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		5.082.502,21		5.414
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		58.064.843,62		45.220
			63.147.345,83	50.634
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		0,70		7.227
b) andere Forderungen		2.260,00		0
			2.260,70	7.227
4. Forderungen an Kunden			557.811.743,64	516.142
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	305.126.454,27	EUR		(273.966)
Kommunalkredite	2.948.358,46	EUR		(6.038)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		25.711.513,36		25.466
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	24.724.913,50	EUR		(24.397)
bb) von anderen Emittenten		40.667.020,63		50.310
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	19.314.934,39	EUR		(25.256)
			66.378.533,99	75.775
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			66.378.533,99	75.775
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			259.990,00	260
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			1.683.691,65	1.749
darunter:				
Treuhandkredite	1.683.691,65	EUR		(1.749)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		2
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			0,00	2
12. Sachanlagen			3.393.282,54	3.523
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.002.889,50	830
14. Rechnungsabgrenzungsposten			38.545,00	32
Summe der Aktiva			722.046.694,54	684.598

	EUR	EUR	EUR	Passivseite 31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		1.252.223,47		2
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		128.156.280,48		116.219
			129.408.503,95	116.222
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	127.314.479,95			129.276
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	1.419.679,45			2.162
		128.734.159,40		131.438
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	350.752.671,28			333.512
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	17.655.614,76			6.783
		368.408.286,04		340.294
			497.142.445,44	471.732
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		5.016.474,83		9.306
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
		5.016.474,83		9.306
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			1.683.691,65	1.749
darunter:				
Treuhandkredite	1.683.691,65 EUR			(1.749)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			406.585,26	399
6. Rechnungsabgrenzungsposten			192,11	2
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		8.425.819,00		7.571
b) Steuerrückstellungen		580.917,97		883
c) andere Rückstellungen		1.175.261,18		1.557
			10.181.998,15	10.011
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			44.600.000,00	42.100
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	33.077.777,75			32.579
		33.077.777,75		32.579
d) Bilanzgewinn		529.025,40		498
			33.606.803,15	33.078
Summe der Passiva			722.046.694,54	684.598
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		7.070.641,48		15.283
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			7.070.641,48	15.283
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		32.046.714,44		33.188
			32.046.714,44	33.188

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		12.382.914,94		11.726
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	13.010,31 EUR			(29)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		1.480.398,33		1.521
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		13.863.313,27		13.246
2. Zinsaufwendungen		1.260.079,04		1.176
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	211.560,89 EUR			(327)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	140.295,13 EUR			(155)
			12.603.234,23	12.070
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		726.185,28		710
b) Beteiligungen		79.373,73		54
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		400.000,00		400
			1.205.559,01	1.164
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		4.987.652,75		4.916
6. Provisionsaufwendungen		503.018,94		443
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			305.847,08	370
9. (weggefallen)				
			18.599.274,13	18.077
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		4.526.126,90		4.544
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		2.007.420,39		1.955
darunter:				
für Altersversorgung	1.242.199,70 EUR			(1.156)
		6.533.547,29		6.499
b) andere Verwaltungsaufwendungen		3.202.438,72		3.061
			9.735.986,01	9.559
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			357.429,16	375
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			123.480,58	123
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			2.120.686,14	0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	357
			2.120.686,14	357
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			683.165,88	0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	17
		683.165,88		17
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			2.500.000,00	4.900
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			3.078.526,36	3.493
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.512.889,99		2.960
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		36.610,97		35
			2.549.500,96	2.995
25. Jahresüberschuss			529.025,40	498
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			529.025,40	498
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			0,00	0
			529.025,40	498
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			529.025,40	498

Vorbemerkung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden einschließlich Schuldscheindarlehen wurden mit ihrem Nennwert angesetzt, der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Abweichend hiervon werden Disagien, Bearbeitungsgebühren und ähnliche Beträge im Zusammenhang mit sog. Weiterleitungsmitteln angesichts der jeweiligen Betragskongruenz zwischen den aktivischen und passivischen Unterschiedsbeträgen im Jahr ihres Anfalls vollständig erfolgswirksam erfasst.

Für erkennbare Ausfallrisiken bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls.

Außerdem haben wir Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet, die wir nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ ermittelt haben. Abweichend zum Vorjahr haben wir

zum 31. Dezember 2022 erstmalig angepasste Verwertungs- und Einbringungsquoten berücksichtigt. Die veränderte Berechnungsmethodik führt zu einer gegenüber dem Vorjahr um 155 TEUR niedrigeren Pauschalwertberichtigung.

Die Wertpapiere werden grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen oder den niedrigeren beizulegenden Werten. Bei einzelnen Wertpapieren des Anlagevermögens werden Abschreibungen nur im Zusammenhang mit voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir Anleihen mit Buchwerten von insgesamt 23,2 Mio. EUR von der Liquiditätsreserve im Hinblick auf unsere Dauerbesitzabsicht in das Anlagevermögen umgewidmet. Die Umwidmung haben wir auf Basis des Buchwertes aus dem Jahresabschluss 2021 bzw. bei Neuanschaffungen des Jahres 2022 mit den Anschaffungskosten vorgenommen.

Bei einzelnen Wertpapieren des Anlagevermögens werden Abschreibungen abweichend vom Vorjahr nur im Zusammenhang mit voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen. Die gegenüber dem Vorjahr abweichende Bewertung beruht im Hinblick auf die Dauerbesitzabsicht auf einer Einlösung dieser Wertpapiere zum Nennwert. Das ausgewiesene Jahresergebnis fiel durch die Änderung der Bewertungsmethode um 3.810 TEUR höher aus.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten (insgesamt festverzins-

liche Wertpapiere mit einem Nominalvolumen von 48 Mio. EUR), haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Darüber hinaus weisen wir unter Aktiva Posten 5 auch variabel verzinsliche Inhaberschuldverschreibungen mit einem Nominalwert von 5,0 Mio. EUR aus, die aus der Zerlegung der im Rahmen von Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen erworbenen Credit-Linked-Notes resultieren. Der beizulegende Wert wurde unter Verwendung der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Weitergehende Informationen enthalten die Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung von Kreditderivaten.

Entgegen der bisher verwendeten pauschalen Verfahren zur Feststellung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden festverzinsliche Wertpapiere von nun an individuell auf eine dauernde Wertminderung überprüft. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage ergeben sich aus der Änderung nicht.

Die Anteile am **Investmentvermögen**, die sich als AIF qualifizieren, werden zum investmentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt. Die mit der Kapitalanlagegesellschaft vereinbarten Rücknahmeabschläge werden aufgrund der Zuordnung zum Anlagevermögen nicht berücksichtigt.

Die **Beteiligungen** und **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind zu Anschaffungskosten bzw. im Falle von vorübergehenden sowie dauernden Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** und die **immateriellen Anlagewerte** werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250 EUR) werden sofort als Sachaufwand erfasst; bei Anschaffungswerten bis zu 800 EUR und immateriellen Anlagewerten (Software bis zu 800 EUR) ohne Mehrwertsteuer erfolgt im Jahr der Anschaffung eine Vollabschreibung.

Bei Einbauten in gemieteten Räumen erfolgt die Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechend der Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses, wenn diese kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände**, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die hier ausgewiesenen Finanzanlagen werden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** gegenüber Kunden und Kreditinstituten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungsbetrag und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV). Die Erfolge aus der Aufzinsung bzw. Abzinsung werden im Falle von Rückstellungen im Zinsbereich ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Nach **IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch)** einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungs-

methode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet. Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank gem. RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2022 bekannt gegebene Zinssatz in Höhe von 1,78 % verwendet. Er beruht auf einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen haben wir mit 2,30 % prognostiziert.

Mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (Az. XI ZR 234/20) hat der BGH in einem Musterfeststellungsverfahren zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen entschieden. Danach sind Zinsanpassungen monatlich unter Beibehaltung des anfänglich relativen Abstands zwischen Vertragszins und Referenzzins vorzunehmen. Die dreijährige Verjährung eines möglichen Zinsanspruchs beginnt erst ab Fälligkeit des Sparvertrags. Hinsichtlich der Bestimmung eines angemessenen Referenzzinssatzes hat der BGH das Verfahren an das OLG Dresden zurückverwiesen. Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir nach einer Einschätzung der möglichen Betroffenheit von berechtigten Erstattungsansprüchen in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 Rückstellungen gebildet. Hierbei haben wir den vom OLG-Dresden festgelegten Referenzzinssatz verwendet.

Die Sparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeitenden bei der **Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen)** mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkasse ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Kassenvermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G mit siebenjähriger Generationenverschiebung bewertet, um den kassenindividuellen Verhältnissen angemessen Rechnung zu tragen.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den **Abrechnungsverband P** für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten bzw. den **Abrechnungsverband R** für die sog. Altrentner. Seit diesem Zeitpunkt ist der **Abrechnungsverband P** unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gemäß ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt.

Bei den aktiven Beschäftigten beträgt der Beitragsatz seit dem 1. Januar 2021 nach einer stufenweisen Anhebung in den Vorjahren 5,8 %. Hiervon werden 5,4 % durch die Sparkasse und 0,4 % von den Arbeitnehmern getragen.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 4.111 TEUR.

Die ZVK-Sparkassen hat in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreicht und wird diesen in 2023 rückwirkend zum 1. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P nach Genehmigung der am

14. Dezember 2022 beantragten 48. Änderung des Status durch die zuständige Aufsichtsbehörde verschmelzen. Für den Abrechnungsverband R wurde bis zum Erreichen der Kapitaldeckung eine Umlage in Höhe von 2,2 % und ein Sanierungsgeld in Höhe von 1,5 % der Zusatzversicherungspflichtigen Entgelte erhoben. Die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen für die Altrentner berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1 %.

Für die bei der Deutschen Bundesbank und bei der Norddeutschen Landesbank unterhaltenen Guthaben sind Zinsaufwendungen entstanden, die wir mit den unter GV-Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben. Für die bei anderen Kreditinstituten aufgenommenen Gelder sowie die von Kunden bei uns angelegten Gelder wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV-Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

Die zur Reduzierung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Sinne einer Aktiv-Passivsteuerung abgeschlossene **Zinsswappgeschäfte** werden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen (Zinsbuchsteuerung). Eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs ist gewährleistet.

Im Rahmen von Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen werden Kreditderivate als Sicherungsnehmer und als Sicherungsgeber gehalten. Erworbene Credit Linked Notes (CLN) beabsichtigen wir bis zur Endfälligkeit zu halten. Wir weisen unter den Wertpapieren eine Schuldverschreibung und für die übernommenen Adressenausfallrisiken eine Eventualverbindlichkeit (Credit Default Swap) unter dem Bilanzstrich aus, die wir getrennt voneinander bewerten. Die Wertpapiere werden zum strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Soweit erforderlich wird für drohende Ausfälle aus Credit Linked Notes eine Rückstellung in Höhe der erwarteten Ausgleichsleistung gebildet. Als Sicherheit erhaltene CDS werden nicht eigenständig bilanziert, sondern bei der Bewertung der abgesicherten Forderung, das heißt bei der Ermittlung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie den Rückstellungen im Kreditgeschäft, berücksichtigt.

Die weiteren **strukturierten Produkte** (Forwarddarlehen, Schuldscheindarlehen mit Kündigungsrecht, Anleihen mit Schuldnerkündigungsrecht) wurden gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Von dem Wahlrecht nach § 11 Satz 3 RechKredV, anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge nicht in die Fristengliederung einzubeziehen, wurde Gebrauch gemacht. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeständen laut Fristengliederung überein.

Aktiva

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Forderungen an die eigene Girozentrale: 2 TEUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	8.156 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	39.929 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	134.237 TEUR
- mehr als fünf Jahre	368.968 TEUR
- mit unbestimmter Restlaufzeit	5.949 TEUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den unter Aktiva Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	61.386 TEUR
nicht börsennotiert	4.993 TEUR

Von den börsenfähigen festverzinslichen Wertpapieren wurden nicht mit dem Niederstwert bewertet (Buchwert)	34.186 TEUR
Diese Wertpapiere verkörpern einen Marktwert von	30.124 TEUR

Es handelt sich dabei um börsennotierte festverzinsliche Wertpapiere.

Aufgrund unserer Halteabsicht bis zur Endfälligkeit gehen wir grundsätzlich davon aus, dass marktpreisbezogene Wertminderungen nicht zum Tragen kommen und die Wertpapiere am Ende der Laufzeit mit ihren Nominalwerten zurückgezahlt werden.

Posten 7: Beteiligungen und Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Sparkasse ist am Stammkapital des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover, mit einem Anteil von 0,49 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Auf weitere Angaben zu den Beteiligungen bzw. Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde verzichtet, da sie für die Verschaffung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind (§ 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB).

Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses unter Einbeziehung des verbundenen Unternehmens wurde verzichtet, weil die Einbeziehung des Tochterunternehmens für die Verschaffung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist (§ 296 Abs. 2 HGB).

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen in Höhe von 1.684 TEUR besteht ausschließlich aus Forderungen an Kunden

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert) 2.680 TEUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 532 TEUR

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen an verbundene Unternehmen:
Bestand zum Bilanzstichtag 400 TEUR
Bestand 31.12. des Vorjahres 368 TEUR

darunter mit Nachrangabrede:
Bestand zum Bilanzstichtag 400 TEUR
Bestand 31.12. des Vorjahres 368 TEUR

Die Sparkasse ist an der DKE-GbR, Berlin (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) als unbeschränkt haftender Gesellschafter beteiligt.

Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)

	Entwicklung der Anschaffungs- / Herstellungskosten				Entwicklung der kumulierten Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	23.468	23.240	6.729	-	39.979	42	691	-	815	23.426
Aktien und andere festverzinsliche Wertpapiere	26.792	-	-	-	26.792	10	7	-	17	26.782
Beteiligungen	6.121	-	90	-	6.031	4.478	-	-	4.478	1.643
Anteile an verbundenen Unternehmen	260	-	-	-	260	-	-	-	-	260
Immaterielle Anlagewerte	208	-	-	-	208	206	2	-	208	2
Sachanlagen	12.897	233	88	-	13.042	9.374	355	-	9.649	3.523
Sonstige Vermögensgegenstände	10	-	-	-	-	-	-	-	-	10

Passiva

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die im Unterposten Passiva 1 b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate 4.674 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 31.537 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 48.535 TEUR
- mehr als fünf Jahre 43.173 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale: 35.183 TEUR

Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände 57.844 TEUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten Passiva 2 a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- mehr als drei Monate bis ein Jahr 1.063 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 357 TEUR

Die unter Posten Passiva 2 b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate 985 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 3.012 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 763 TEUR
- mehr als fünf Jahre 12.896 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand zum Bilanzstichtag 12.601 TEUR
Bestand 31.12. des Vorjahres 2.803 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

Bestand zum Bilanzstichtag 208 TEUR
Bestand 31.12. des Vorjahres 1.070 TEUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 1.684 TEUR

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit

0 TEUR

Bestand 31.12. des Vorjahres

2 TEUR

Posten 7a): Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 480 TEUR. Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da bereits in Vorjahren in diesem Zusammenhang entsprechende Beträge der (Sicherheits-)Rücklage zugeführt wurden.

Posten 1b) unter dem Bilanzstrich: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen

Bei den unter Posten 1b) unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben sich im letzten Jahr nur unbedeutende Ansprüche Dritter ergeben.

Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Sparkasse anteilig für den Zinsdienst (zurzeit 1,389 % auf einen Kapitalbetrag von 940 TEUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.

Posten 2c) unter dem Bilanzstrich: Unwiderrufliche Kreditzusagen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Sparkasse verbinden.

Sollte im Ausnahmefall aus einer unwiderruflichen Kreditzusage ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 281 TEUR enthalten. Es handelt sich überwiegend um Auflösungsbeträge aus der Rückstellung für Prämienparverträge sowie erhaltene Vorfälligkeitsentschädigungen aus aufgelösten Darlehensverträgen.

Posten 3c): Laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen

Der unter dem „Laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesene Einzelposten resultiert aus einer Ausschüttung eines verbundenen Unternehmens.

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge von 200 TEUR enthalten. Es handelt sich überwiegend um Erstattungen der Umlage der Emders Zusatzversorgungskasse für Sparkassen.

Posten 10: Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 539 TEUR. Sie resultieren insbesondere aus den Zuführungen zu Rückstellungen für laufende Pensionen und Pensionsanwärter.

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31.12.2022 in seiner Sitzung am 19.06.2023 feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den gesamten Bilanzgewinn von 529 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Sonstige Angaben

Termingeschäfte

Die am Bilanzstichtag insgesamt noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gliedern sich wie folgt:

	Normalbeträge in TEUR			Insgesamt
	nach Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinsbezogene Geschäfte				
Zinsswaps	–	–	55.000	55.000
Sonstige Geschäfte				
Credit Default Swaps (Sicherungsnehmerposition)	2.000	3.000	–	5.000
Insgesamt	2.000	3.000	55.000	60.000

Die zinsbezogenen Geschäfte in Form von Zinsswaps wurden zur gesamtbankbezogenen Steuerung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Die sonstigen Geschäfte in Form von Credit Default Swaps wurden zur Steuerung des Adressenausfallrisikos im Rahmen von Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen abgeschlossen.

Bei den Kontrahenten handelt es sich um die eigene Girozentrale und Zweckgesellschaften für die Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen.

	Nominalbeträge in TEUR	Zeitwerte in TEUR	
		positiv	negativ
Zinsbezogene Geschäfte			
Zinsswaps	55.000	8.780	–
Sonstige Geschäfte			
Credit Default Swaps (Sicherungsnehmerposition)	5.000	–	43
Insgesamt	60.000	8.780	43

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Zinsabgrenzungen und Kosten. Für die OTC-Produkte haben wir theoretisch ermittelte Werte als Zeitwerte angesetzt. Hierbei werden die Zinsswaps in die Basisbestandteile Kuponanleihe und Floater zerlegt und unter Zugrundelegung entsprechender Zinsstrukturkurven getrennt bewertet. Der Barwert des Swaps ergibt sich dabei aus der Differenz der Barwerte der beiden Basisprodukte.

Honorare für die Abschlussprüfung und andere Bestätigungsleistungen

Für Abschlussprüfungsleistungen der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes sind im Geschäftsjahr 2022 205 TEUR aufgewendet worden. Auf andere Bestätigungsleistungen des Abschlussprüfers entfielen Aufwendungen in Höhe von 24 TEUR. Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um Leistungen für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts, für die jährliche Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk sowie für die Prüfung der Meldung für gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG-Geschäfte).

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2022 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 5 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt.

Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den sonstigen Vermögensgegenständen und Rückstellungen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich insbesondere aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 31,9 %.

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat

Vorsitzender:

Carsten Piellusch
Bürgermeister

Vertreter:

1. Bernd Maschke
2. Markus Klingemann

Mitglieder:

Rolf Herrmann, *Bankabteilungsdirektor i. R.*

Markus Klingemann, *Dipl. Bankbetriebswirt (FS)*

Bernd Maschke, *Ministerialrat*

Martin Pavel, *Betriebsratsvorsitzender*

Lars Pinkert, *Sparkassenbetriebswirt*

Sarah Sheikh-Rezai, *Referentin im Projektmanagement*

Cornelia Vauth, *Verwaltungsfachangestellte*

Jan-Thorben Weber, *selbstständiger Kaufmann*

Vorstand:

Heiko Menz
- *Vorsitzender* -

Frank Wiebking
- *Mitglied* -

Vorstandsvertreter:

Marco Berg
Dipl. Bankbetriebswirt (FS)

Axel Fischer
Dipl.-Kfm.

Matthias Fenske
Wirtschaftsinformatiker (FH)

Die Aufwandsentschädigungen des Verwaltungsrates betragen 55 TEUR.

Zum 31.12.2022 sind für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen 3.922 TEUR zurückgestellt. Die laufenden Bezüge betragen im Geschäftsjahr 308 TEUR.

Die Kredite an den Vorstand sowie die zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse betragen 0 TEUR, die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates betragen 2.110 TEUR.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir haben im Jahresdurchschnitt beschäftigt:

	männlich	weiblich	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	30	19	49
Teilzeitbeschäftigte	1	29	30
Gesamt	31	48	79

Wunstorf, den 23.03.2023

Stadtsparkasse Wunstorf
Der Vorstand

Heiko Menz

Frank Wiebking

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2022 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Wunstorf hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Wunstorf besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Wunstorf definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge und Aufwen-

dungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 18.599 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt 71.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 3.079 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 2.513 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Wunstorf hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers An die Sparkasse Wunstorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Wunstorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Wunstorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise und des Krieges in der Ukraine betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoring-Systemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems

haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

2. Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren

a) Für die Sparkasse stellt das Wertpapiereigengeschäft aufgrund seines Umfangs ein bedeutendes Geschäftsfeld dar. Aufgrund des im Geschäftsjahr 2022 zu beobachtenden Zinsanstiegs an den Geld- und Kapitalmärkten können sich durch die marktpreisorientierte Bewertung der Wertpapiere wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere im Portfolio, die sie sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zuordnet. Für Zwecke der Bewertung gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen. Dieser wird grundsätzlich durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt. Sofern anhand definierter Kriterien für Finanzinstrumente kein aktiver Markt festgestellt wurde, hat die Sparkasse den beizulegenden Wert auf der Grundlage, von einem Dienstleister theoretisch berechneter Kurse abgeleitet, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt. Für die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen ist – soweit diese nicht an einer Börse gehandelt

werden – der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, insbesondere die Prozesse zur Bewertung der Wertpapiere, beurteilt. Darüber hinaus haben wir risikoorientiert die Bewertung ausgewählter Einzelfälle im Hinblick auf erhöhte Bewertungsunsicherheiten nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.

c) Informationen zur Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Bilanzposten Aktiva 5 und 6 enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Verwaltungsrats,
- alle übrigen Teile des uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden Geschäftsberichts sowie
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen

Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für

die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der

bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit

auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Sven Gottschalk.

Hannover, den 10. Mai 2023

Prüfungsstelle des
Niedersächsischen
Sparkassen- und Giroverbandes

Gottschalk
Wirtschaftsprüfer

Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen und ist insgesamt zu sechs Sitzungen zusammengetroffen. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat in den stattgefundenen Sitzungen über die Geschäftsentwicklung und die Lage der Sparkasse unterrichtet.

Die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes, Hannover, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022. Er hat vom schriftlichen und in seiner Sitzung am 19. Juni 2023 zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2022 in der geprüften Fassung festgestellt. In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstands wurde beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 529.025,40 Euro der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtsparkasse Wunstorf für ihre erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2022.

Wunstorf, den 19.06.2023

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Carsten Piellusch
Bürgermeister

Herausgeber

Stadtsparkasse Wunstorf
Lange Str. 2
31515 Wunstorf

Konzept, Gestaltung & Druck

dreist Werbeagentur GmbH & Co. KG
Wunstorfer Str. 2
31515 Wunstorf

www.ssk-wunstorf.de